

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FeWo1 Immo S.L. für die Vermietung von Feriendomizilen in Spanien

1.) Vertragsabschluss, Anzahlung, Restzahlung & Rücktrittsrecht

Bei Abschluss des Mietvertrages sind 30 % des Gesamtpreises (Ausnahmen Haus Nr. 3 und 4) vom Mieter auf das in den "Haus-AGB" für das Mietobjekt angegebene Bankkonto zu überweisen.

Sollte die Anzahlung nicht spätestens 10 Banktage nach dem Datum des Vertragsabschlusses auf dem Konto eingegangen sein, ist der Vertrag gegenstandslos.

Die Zahlung des Restbetrages entnehmen Sie bitte den jeweiligen "Haus-AGB".

Der Mieter kann bis spätestens 90 Tage vor dem Mietbeginn vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten; in diesem Fall wird die Hälfte der Anzahlung zurückerstattet. Bei Rücktritt vom Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt verfällt die Anzahlung, es erfolgt dann KEINE Rückerstattung. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

2.) Mietkaution sowie Mängel und Schäden

Bei Aushändigung der Schlüssel zum Mietbeginn bezahlt der Mieter eine Barkaution, deren Höhe sich aus den gesonderten "Haus-AGB" für das Mietobjekt ergibt. Die Kautions wird bei Abreise zurückbezahlt, wenn das Mietobjekt vom Mieter ordnungsgemäß und mängelfrei zurückgegeben worden ist. Stellt der Mieter bei Übernahme Mängel oder Schäden am Mietobjekt fest, so hat er dies der Hausverwaltung binnen einer Frist von 48 Stunden anzuzeigen. Entsprechendes gilt, falls während der Mietzeit Mängel oder Schäden auftreten.

Nach Fristablauf ist der Mieter mit entsprechenden Einwendungen ausgeschlossen. Schäden, die bei der Rückgabe des Mietobjektes festgestellt werden, hat der Mieter zu ersetzen. Der Vermieter hat das Recht, entsprechende Ansprüche mit der Mietkaution zu verrechnen.

3.) Ausstattung der Mietobjekte

Alle Mietobjekte sind komplett möbliert. Bettwäsche, Geschirr- und Handtücher sind vom Mieter mitzubringen.

Bettwäsche kann auf Wunsch des Mieters bei den meisten Mietobjekten auch ausgeliehen werden. Die Regelungen und Preise hierzu entnehmen Sie bitte den gesonderten "Haus-AGB".

4.) Personenzahl

Die Mietobjekte dürfen nur von der im Mietvertrag festgelegten Personenzahl benutzt werden. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters oder der zuständigen Hausverwaltung möglich, wobei eine Genehmigung von einer entsprechenden Zuzahlung abhängig gemacht werden kann.

5.) Sorgfaltspflicht des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt bei Verlassen ordnungsgemäß zu verschließen. Für Einbrüche und Diebstähle übernimmt der Vermieter keine Haftung.

6.) Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen den Parteien aus dem Mietvertrag ist für beide Seiten das für das Mietobjekt zuständige Gericht in 17600 Figueras/Spanien.